

Ausfertigung

24 Ds-42 Js 1277/06-(14/07)



Amtsgericht Lemgo

Beschluss

In der Jugendstrafsache

gegen

geb. am

in

wohnhaft

deutsche Staatsangehörigkeit

ges. Vertreter:

wohnhaft ebenda

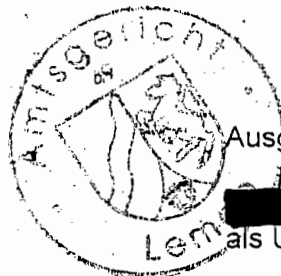
wegen Betruges

Das Verfahren wird gemäß § 47 JGG vorläufig eingestellt, mit der Maßgabe, daß die Angeklagte Schadenswidergutmachung in Höhe von 84 EUR an die Firma P2P-heute.com zahlt. Ihr wird nachgelassen den Betrag in monatlichen Raten von 20 EUR zu bewirken und aufzugeben, die noch zu erbringenden Zahlungen und die erbrachten Zahlungen dem Gericht nachzuweisen.

Im Falle der endgültigen Einstellung des Verfahrens wird von der Erhebung von Kosten und Auslagen abgesehen, jedoch hat die Angeklagte ihre notwendigen Auslagen selbst zu tragen.

Lemgo, 07.03.2007

Richter am Amtsgericht



Ausgefertigt

Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle